

Datum 03.03.2020
Nr.: RA-116/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Susanne Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Herr Klaus Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Neuregelung Parkordnung Clausewitzstraße

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Freie Presse berichtete in ihrer Ausgabe vom 28. Februar 2020 in einem Beitrag unter der Überschrift: "Neue Parkordnung sorgt für Ärger im Viertel" darüber, dass seit dem 17. Februar 2020 betreffend die Parkmöglichkeiten vor den Häusern Clausewitzstraße 1-33 im Chemnitzer Yorckgebiet eine Neuregelung vorgenommen worden ist, die wegen des Wegfalls eines erheblichen Teils der Abstellplätze bei den Anwohnerinnen und Anwohnern zu großer Verärgerung führt.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb und auf wessen Veranlassung konkret wurde die Parkordnung für den betreffenden Bereich der Clausewitzstraße geändert?
2. Ist es zutreffend, dass durch die neue Parkordnung die für die drei Plattenbauwohnböcke mit 540 Wohnungen ursprünglich verfügbaren 300 Stellplätze um nahezu die Hälfte reduziert worden sind bzw. welche Stellplatzreduzierung resultiert tatsächlich aus der neuen Parkordnung?
3. Wie erklärt sich, dass laut dem besagten Beitrag in der Freien Presse bei der GGG als Vermieterin aber auch bei der Stadtverwaltung zahlreiche Beschwerden ob der - vermeintlich über die Köpfe der Anwohnerinnen und Anwohner hinweg - verfügbaren neuen Parkordnung vorliegen, die Stadtverwaltung aber laut einer weiteren Aussage im Beitrag einschätzt: "Die neue Parkordnung (werde) gut angenommen."?
4. Auf welche Erkenntnisse stützt sich die besagte Einschätzung der Stadtverwaltung, soweit sie denn erfolgt ist und liegen bei der Stadtverwaltung tatsächlich, wie von der Freien Presse behauptet, direkt an diese gerichtete Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern vor bzw. wie viele?
5. Wurden die betreffenden Mieter bzw. Anwohner in die Entscheidung vor der Änderung der Parkordnung einbezogen oder zumindest über die hierfür maßgeblichen Gründe informiert?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.